

EVANGELISCHES BÜRO HESSEN
AM SITZ DER LANDESREGIERUNG

Ev. Kirche in Hessen und Nassau Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck Ev. Kirche im Rheinland Diakonie Hessen

per E-Mail

Der Vorsitzende
des Innenausschusses des Hessischen Landtags
Herrn MdL Christian Heinz

30.04.2021

**Mündliche und schriftliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung
zum Gesetz zur Neuregelung des Glücksspielrechts – Drucks. 20/5240 –**

Ihr Schreiben vom 29.03.2021

Ihr Zeichen: 1 A 2.2

Sehr geehrter, lieber Herr Heinz,
sehr geehrte, liebe Damen und Herren,

die Evangelischen Kirchen in Hessen waren bei der schriftlichen Anhörung des Ministeriums des Inneren und für Sport eingeladen, im Januar 2021 zu dem Vorentwurf Stellung zu nehmen. Wir erlauben uns daher auch im Rahmen dieser Anhörung uns kurz schriftlich einzulassen.

I. Vorbemerkung

Die Evangelischen Kirchen in Hessen haben bereits in der Vergangenheit immer wieder vor den Gefahren durch öffentlich veranstaltete Glücksspiele, insbesondere vor dem auch wissenschaftlich nachgewiesenen allgemein hohen Suchtrisiko, gewarnt. Deshalb begrüßen die Evangelischen Kirchen in Hessen grundsätzlich das fortgesetzte Bestreben des Gesetzgebers, den Glücksspielmarkt zu regulieren.

II.

1. Die Evangelischen Kirchen in Hessen begrüßen nach wie vor die Regelungen zu den ungekürzten Verteilungen der Spieleinsätze (§ 6 des Entwurfs). Die noch in dem

Vorentwurf des Ministeriums des Inneren und für Sport zum 1. Januar 2023 vorgesehene Erhöhung um je 10 %, u.a. zur Unterstützung der kirchlichen Jugendarbeit, ist nunmehr zeitlich um ein Jahr auf 2022 vorgezogen worden. Wir danken dafür, dass damit unserem Wunsch nachgekommen worden ist.

2. Ausdrücklich begrüßen die Evangelischen Kirchen in Hessen in § 8 Abs. 6 des Entwurfs die Aufnahme von kirchlichen Feiertagen in die Zeiten, in denen der Spielbetrieb zu ruhen hat sowie in Abs. 8 den Schutz der Minderjährigen, die nur noch zum Zweck der Identitäts- und Altersfeststellung in eine Wettvermittlungsstelle eingelassen werden dürfen.

3. Gleiches gilt grundsätzlich für die Regelung in § 9 des Entwurfs zur Begrenzung von Annahmestellen in Umsetzung der Vorgaben des Glücksspielstaatsvertrages 2021. Allerdings sehen wir hier mit Verweis auf die Gesetzesbegründung nach wie vor kritisch, dass Annahmestellen auch in allgemein zugänglichen Gaststätten bereitgehalten werden können

4. Schließlich begrüßen die Evangelischen Kirchen in Hessen auch die in § 16 des Entwurfs aufgenommenen Erweiterungen im Blick auf Testspiele und Testkäufe zur Erfüllung der Aufgaben der zuständigen Glücksspielaufsichtsbehörde.

5. Kritisch sehen die Evangelischen Kirchen in Hessen, dass die unter § 8 Abs. 4 Ziffer 2 des Entwurfs vorgesehen Abstände zu dem Wettvermittlungsstellen nach wie vor nicht auch für die Grundschulen gelten sollen. Anders als in den Ausführungen der Gesetzesbegründung halten wir auch Kinder im Grundschulalter aufgrund ihrer geistigen Entwicklung in dieser Hinsicht für beeinflussbar, so dass sie unseres Erachtens ebenfalls zu schützen sind.

Des Weiteren sehen wir kritisch, dass nunmehr der noch im Vorentwurf unter § 8 Abs. 4 Ziffer 3 vorgesehene Mindestabstand von 500 Metern zu anderen Wettvermittlungsstellen ersatzlos entfallen ist. Um eine Konzentration von Wettvermittlungsstellen an einzelnen Standorten zu verhindern – so auch noch in der Begründung zum Vorentwurf – bitten wir um Wiederaufnahme eines Mindestabstandes.

6. Weiter bitten wir um eine Wiederaufnahme der klaren Regelungen des Vorentwurfs, die Abgabe, den Konsum und den Verkauf von jedwedem Getränken und Speisen in § 8 Abs. 5 einheitlich zu verbieten, da die jetzt aufgenommen Lockerungen zu einem längeren Verweilen in den Wettvermittlungsstellen einladen.

III.

Die Evangelischen Kirchen in Hessen treten für sämtliche Maßnahmen ein, die dem effektiven Spieler-/innenschutz dienen und geeignet sind, dem Problemausmaß der Glücksspielsucht Grenzen zu ziehen. Die vorstehenden Anregungen sollen einen Beitrag dazu leisten.

Die Evangelischen Kirchen in Hessen würden es daher begrüßen, wenn ihre Anliegen aus kirchlicher Sicht Berücksichtigung finden.

Des Weiteren schließen sich die Evangelischen Kirchen in Hessen ausdrücklich der Stellungnahme des Landesverbandes der Evangelischen Jugend an.

Mit freundlichen Grüßen



Oberkirchenrat Jörn Dulige
Beauftragter der Evangelischen Kirchen
Leiter des Evangelischen Büros Hessen